

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Brand- und Zivilschutz der Gemeinde
Burg (Dithm.)
am Dienstag, 17.05.2022, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Waldstraße 8a, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Frank Ohlsen, Ausschussvorsitzende/r

Rolf Ladwig, Ausschussmitglied

Harald Scheel, Ausschussmitglied

bis TOP 11

Sigurd Schölermann, Ausschussmitglied

Jannik Prey, Bürgerliches Ausschussmitglied

Rainer Petrick, Stellv. Ausschussmitglied

weitere Anwesende

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister

Rainer Tiré, Gemeindevertreter/-in

Boie Lorenz, Gemeindevertreter/-in

bis TOP 11

Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in

Kerstin Dabelstein, Gemeindevertreter/-in

Elke Goehlke-Kollhorst, Gemeindevertreter/-in

bis TOP 11

Verwaltung

Henning Stammer, Protokollführer/-in

Gäste

Thomas Kusch, Wehrführer

Arne Puck, stellv. Wehrführer

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Sandra Hennings, Bürgerliches Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Werner Joho, Bürgerliches Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 04.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Feuerwehrbedarfsplan
- 5 Stellplatz für das MFZ
- 6 Abbiegeassistenten für Feuerwehrfahrzeuge
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 8 Mitteilungen der Wehrführung
- 9 Verschiedenes
- 10 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 04.11.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Regelungen für Zufahrtsbereiche zum Feuerwehrgerätehaus

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Frank Ohlsen eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Ausschussvorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies fordern.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig ohne Beratung in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 04.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Brand- und Zivilschutz vom 04.11.2021 (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

4. Feuerwehrbedarfsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Wehrführung der Pflichtwehr Burg gebeten worden, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes vorzustellen und ggfs. zu erläutern. Stellvertretender Wehrführer Arne Puck erläutert den Sitzungsteilnehmern das Konzept der Landesfeuerwehrschule zur Aufstellung der Bedarfspläne für die Feuerwehren. Anhand einer Präsentation wird der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Burg parallel zu dem allen vorliegenden Konzept ausführlich und umfassend vorgestellt.

Sodann werden Fragen zur Notwendigkeit der Feuerwehrdrehleiter und dem Gebäudebestand in der Gemeinde gestellt. Diese Fragen werden klärend erläutert.

Gebäude, die nach dem 01.05.2009 errichtet wurden und Wohnräume /Aufenthaltsräume, welche über 7,00 m bis 12,20 m Rettungshöhe in Obergeschossen haben, müssen einen 2. Rettungsweg aufweisen. Mit der Vorhaltung der Drehleiter ist das nicht unbedingt notwendig.

Für Bestandsgebäude, die vor 2009 errichtet wurden, reichte die Anhängelleiter. Diese musste wegen fehlender Ersatzteilbeschaffung 2017 außer Betrieb genommen werden und wurde durch die selbstfahrende Drehleiter ersetzt.

Bürgermeister Karl-Heinz Conson trägt dazu vor, dass vor Anschaffung der Drehleiter eine Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle angefordert wurde. Diese klärte darüber auf, dass mit der Außerbetriebnahme der Anhängelleiter das Fahrzeugkonzept der Pflichtwehr Burg auf ein Hubrettungsfahrzeug auszurichten war. Die Gemeinde Burg konnte nach dem vorliegenden Erkenntnisstand nicht aus der Verpflichtung (Ampspflicht i.S. von § 839 BGB) zur Vorhaltung eines adäquaten Rettungsgerätes entbunden werden. Die geplante Ablösung der Anhängelleiter durch die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (DKL 18/12) war im Hinblick auf die bestehende Bebauung innerhalb der Gemeinde aus Sicht des Brandschutzes fach- und sachgerecht.

Es wird mitgeteilt, dass die aktuelle Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zwischen der Feuerwehr und dem Kreis abgestimmt wurde. Alle Anmerkungen des Kreises wurden von der Feuerwehr berücksichtigt, sodass der dem Kreis jetzt vorgelegte Bedarfsplan vom 19.04.2022 keiner weiteren Erläuterungen mehr bedarf, so die Brandschutzdienststelle des Kreises.

Der Ausschussvorsitzende räumt ein, dass entsprechend Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen und eine Empfehlung für den Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes nur bedingt ausgesprochen werden sollte. Aus den Reihen der Gemeindevertreter wird hierzu geäußert, dass das nicht Arbeit dieses Ausschusses ist, sondern die Zuständigkeit beim Finanz- und Wirtschaftsausschuss liegt.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Gerätehauses wird auf die bereits durchgeführte Machbarkeitsstudie hingewiesen. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung am 28.03.2022 die GMSH mit der Ausschreibung der Objektplanung für das Feuerwehrgerätehaus beauftragt. Insgesamt sind 9 Leistungsphasen auszuschreiben, wobei die Auftragsvergabe zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 erfolgen soll. Nach Prüfung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die Brandschutzdienststelle des Kreises wird jetzt die Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 1 und 2 erfolgen, um Planungen abzusprechen und Kosten zu ermitteln.

Ausschussmitglied Rolf Ladwig macht auf die notwendige Investition für die in den nächsten Jahren auszutauschenden Fahrzeuge aufmerksam.

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Brand- und Zivilschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, den Feuerwehrbedarfsplan und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplanes im Rahmen der Finanzierbarkeit zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss beschließt, den Feuerwehrbedarfsplan dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit der Bitte um Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 . Stellplatz für das MFZ

Der Ausschussvorsitzende Frank Ohlsen berichtet, dass das MZF derzeit von den Wehrführern wechselnd mit nach Hause genommen und dort auf privatem Grund abgestellt wird. Dieser Zustand sollte vorübergehend bis zur Umsiedelung der Polizei zum Marktplatz erfolgen. Nachdem das Projekt am Marktplatz abgesagt worden ist, sollte eine Regelung zur Unterbringung des MZF getroffen werden. Bisher war man davon ausgegangen, dass die Garagen der Polizei zum Herbst frei werden.

Er schlägt folgende Ideen vor:

- Errichtung von Garagen für die Polizeifahrzeuge am ZOB oder anderen Orts.
- Unterbringung der Oma anderen Orts und Nutzung des „Sprüttenhus“ für das MZF.
- Errichtung zusätzlicher Garagen auf dem Feuerwehrgelände.

Vertraglich sind die Garagen bis Ende 2024 an die GMSH vermietet.

Der Bau zusätzlicher Garagen auf dem Feuerwehrgelände steht einem Neubau des Gerätehauses entgegen. Darüber hinaus auch die Nutzung der jetzigen Garagen, sollte mit Bauarbeiten begonnen werden.

Seitens der anwesenden Gemeindevertreter wird als erster Schritt die Umsiedelung der „Oma“ aus dem „Sprüttenhus“ favorisiert. Das Pachtverhältnis mit dem Verein soll geprüft werden.

Das Fahrzeug ist noch über den Kommunalen Schadenausgleich versichert. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Fahrzeug mit der Versicherung über den KSA auch anderweitig stationiert werden kann.

Seitens der Feuerwehr wird darauf hingewiesen, dass evtl. besondere Voraussetzungen für die Unterbringung der „Oma“ als Feuerwehrfahrzeug erforderlich sind. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich um ein Brauchtumsfahrzeug und nicht um ein Einsatzfahrzeug handelt.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung, das MZF zum nächstmöglichen, spätestens zum 01.10.2022 im alten „Sprüttenhus“ einzustellen und die „Oma“ anderweitig unterzubringen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6 . Abbiegeassistenten für Feuerwehrfahrzeuge

Nach kurzer Erläuterung der Funktion der Abbiegeassistenten sprechen sich die Ausschussmitglieder aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für die Ausstattung aller Fahrzeuge aus. Gefördert werden nur Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht, somit 4 Fahrzeuge. Die Förderung beträgt 80% je Fahrzeug, max. 1500,00 €. Nach einem vorliegenden Werbeprospekt kostet ein Abbiegeassistent einschl. Kamera 1.767,15 € zzgl. Versandkosten. Hinzu kommen noch die Installationskosten. Die Verwaltung wird gebeten, die aktuellen Kosten einschließlich der Montage zu ermitteln. Priorität erhalten die geförderten 4 Fahrzeuge über 3,5 t. Für die beiden weiteren Fahrzeuge sollen ggfs. im nächsten Jahr Mittel bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Ausstattung der 4 großen und der beiden kleinen Fahrzeuge. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Förderungen für die 4 großen Fahrzeuge zu beantragen. Der Finanzausschuss wird gebeten entsprechend Haushaltsmittel bereitzustellen. Für die beiden kleinen Fahrzeuge sollen ggfs. Haushaltsmittel im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7 . Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

7.1 Sirenenanlagen

Ausschussvorsitzender Frank Ohlsen berichtet, dass ihm ein Antrag der SPD-Fraktion zur Installierung einer Sirene im Ortskern und die Modernisierung bestehender Anlagen vorliegt. Der Antrag erreichte ihn erst nach Einladung zur Sitzung, sodass die Tagesordnung nicht mehr angepasst werden konnte. Aus diesem Grunde berichtet er und bittet um Meinungsbildung. Der Antrag wird verlesen. Nach Rücksprache mit dem Kreis wird die Förderung die entstehenden Kosten voraussichtlich decken. Sollte festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist, kann der Förderantrag auch in Teilen zurückgezogen werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Ertüchtigung/Umstellung der vorhandenen Sirenenanlagen aus, weiter für die Montage einer Dachanlage im Ortskern und im Bereich der oberen Waldstraße ggfs. auf freistehendem Mast sowie die Ertüchtigung der vorhandenen Sirenen. Mit Kontaktaufnahme zu einer Fachfirma werden die Standorte hinsichtlich der Schallpegelreichweite beurteilt. Angesprochen wird auch die Nutzung des Funkmastes auf dem hochgelegenen Gelände des Wasserwerkes. Die Verwaltung wird

beratende Gespräche mit der Fachfirma führen. Der Bürgermeister wird über die Verwaltung entsprechende Förderanträge stellen. Die Antragstellung ist nur noch bis zum 24.06.2022 möglich. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Beratungen und Angebote einzuholen.

8 . Mitteilungen der Wehrführung

8.1 ELW

Der ELW war in der Werkstatt. Dabei wurde festgestellt, dass evtl. eine größere Lichtmaschine für den Betrieb der elektronischen Geräte im Fahrzeug erforderlich ist.

8.2 Wohnungsbrand

Beim letzten Wohnungsbrand am Holzmarkt konnte aufgrund der starken Einsatzpräsenz ein Hausbrand verhindert werden.

8.3 Löschwasserversorgung

Beim Löschen eines ursprünglich als Maifeuer geplanten Abbrandes wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung in der Hafestraße nicht ausreichte. Dennoch konnte der mit in Brand geratene Schuppen gelöscht werden. Mittlerweile hat die Gemeinde mit der ABUG Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserdruckes eingeleitet. Der Ausschussvorsitzende berichtet über den von der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Löschwasserversorgung eingereichten Antrag. Auf eine ausreichende Löschwasserversorgung wird auch im Feuerwehrbedarfsplan hingewiesen.

8.4 Jubiläum Jugendfeuerwehr

Am 18. Juni feiert die Jugendfeuerwehr ihr 30-jähriges Bestehen. Dieser Tag wird auf dem ZOB und der Freilichtbühne als Familientag mit der gesamten Wehr ausgerichtet.

8.5 Mitmachtag der Feuerwehr

Zu diesem Tag sind nur 5 Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Kindern erschienen. Darüber hinaus nur sehr wenige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

8.6 Tagesverfügbarkeit

Die Feuerwehr wirbt für weitere Mitglieder in hiesigen Firmen, die hier in Burg arbeiten und tagsüber für die Einsatzunterstützung vor Ort mit alarmiert werden können. Die Hälfte der Pflichtwehrmitglieder sind Schichtarbeiter und nicht immer vor Ort.

8.7 Motivation für Feuerwehrmitglieder

Feuerwehrleute müssen sich körperlich fit halten. Insbesondere Geräteträger, die darüber hinaus auch noch laufend Gesundheitschecks durchlaufen müssen. In Burg gibt es ein neues Fitnessstudio. Dort wird versucht, günstige Konditionen zu erwirken und die Gemeinde wird gebeten, die Kosten zu übernehmen. Die Wehr wird Listen erstellen, in die sich interessierte Mitglieder eintragen können. Es wird berichtet, dass es ein sogenanntes Blaulichtticket für mtl. 30,00 € gibt. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob nicht Wehrverpflichtete Vorteile beim Kauf von gemeindlichen Baugrundstücken erhalten können.

8.8 Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Meldorf

Am 21.05.2022 wird das neu errichtete Gerätehaus in Meldorf in Betrieb genommen. Es wird vorgeschlagen, dieses einmal zu besichtigen, um einen Eindruck dafür zu bekommen, wieviel Missetände im Gerätehaus Burg vorhanden sind. Der Ausschussvorsitzende wird entsprechend einladen.

9 . Verschiedenes

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

10 . Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Beschluss durch die Ausschussmitglieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Vorsitz

Protokollführung